

20. Oktober 2003

---

## Limite für die Aufnahme von Nachkrediten in die Nachkreditabelle

### (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates)

---

Der Gemeinderat Interlaken,  
gestützt auf Ziffer 4.2.5.7 des Handbuches Gemeindefinanzen<sup>1</sup>,  
beschliesst:

#### I.

1. Die Limite für die Aufnahme von Nachkrediten in die Nachkreditabelle wird mit CHF 5000.– festgelegt.
2. Werden zu einem Konto mehrere Nachkredite bewilligt, ist die Summe der Nachkredite zu diesem Konto massgebend.

#### II.

Diese Regelung gilt ab der Laufenden Rechnung 2003.

Interlaken, 20. Oktober 2003

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

André Morgenthaler      Philipp Goetschi  
Gemeindepräsident      Sekretär

### Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
20.10.2003	01.01.2003	Erlass	Erstfassung

### Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	20.10.2003	01.01.2003	Erstfassung

---

<sup>1</sup> AGR, Handbuch Gemeindefinanzen, Ausgabe 2001, Seite 62